

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 16

Freitag, den 2. Oktober 2020

Nr. 10

Übergabe der Wärmebildkamera



Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr geschlossen
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb dieser Sprechzeiten möglich.

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr	(Winterzeit: 14:00 - 17:00 Uhr)
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr	

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/84624
Tel.	036071/87120

Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 11/2020

Freitag, 23.10.2020

Erscheinungstermin

06.11.2020

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/11451299



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21,
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt,
erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galand; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Freiwillige Feuerwehren der VG Lindenberg/Eichsfeld erhalten Wärmebildkameras

Im Rahmen einer Förderung haben unsere Mitgliedsgemeinden, darunter Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Teistungen, Teistungen und Wehnde, jeweils eine Wärmebildkamera von der Sparkassenversicherung gesponsert bekommen.

Die Übergabe erfolgte am 11.09.2020 im Bürgerhaus in Teistungen durch Herrn Marko Schnur, Vertreter der Sparkassenversicherung.

Der Gemeinschaftsvorsitzende, Herr Thomas Raabe, sowie unser Brandschutzkoordinator, Herr Michael Otto, haben stellvertretend für die Feuerwehren die Wärmebildkameras dankend entgegengenommen.

Die Sparkassenversicherung unterstützt und fördert die Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen ihrer Möglichkeiten. So erhielten bereits in der Vergangenheit die Freiwilligen Feuerwehren Berlingerode und Teistungen einen Zuschuss für den Kauf einer mobilen Staustelle Biber, die Fließgewässer binnen von Sekunden anstauen lässt.

Stellenausschreibung

Sie sind Schulabgänger/-in und haben Interesse an einer abwechslungsreichen und interessanten Tätigkeit in einer modernen Kommunalverwaltung?

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beabsichtigt

zum 01.08.2021

einen

Auszubildenden

für den Beruf

des Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

- Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung -

einzustellen.

Die Ausbildung dauert **regulär 3 Jahre**. Die Bewerber (m/w/d) sollten mindestens einen guten Realschulabschluss besitzen. Die theoretische Ausbildung erfolgt am Staatlichen Berufsschulzentrum in Sondershausen und an der Volkshochschule Mühlhausen.

Weiterhin ist eine verkürzte Ausbildung für die Dauer von 2 Jahren möglich. Voraussetzung für die Verkürzung ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung. Die fachtheoretische Ausbildung erfolgt an der Thüringer Verwaltungsschule in Gotha.

- Die praktische Ausbildung wird überwiegend bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld absolviert.

Wir erwarten:

- gute schulische Lernergebnisse, vor allem in Deutsch und Mathematik
- gutes Allgemeinwissen und Leistungsbereitschaft
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- sicheres Auftreten sowie Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- sorgfältige Arbeitsweise und Ordnungssinn
- gute EDV-Kenntnisse
- Verantwortungsbewusstsein und Verschwiegenheit bzgl. des Datenschutzes

Wir bieten:

- eine qualifizierte Berufsausbildung in einer modernen Verwaltung
- tarifgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄöD)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt. Wir bitten um einen Hinweis im Bewerbungsschreiben.

Bereits bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld eingegangene Bewerbungen werden in das Auswahlverfahren mit einbezogen.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.11.2020 (spätester Bewerbungseingang) an:

**Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld
Hauptamt
Stichwort: Bewerbung
Hauptstr. 17
37339 Teistungen**

Ansprechpartner:

Frau Dittmann / Frau Seideneck

Tel.: 036071 / 84625 oder 84623

E-Mail: dittmann@lindenberg-eichsfeld.de

Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- Bewerbungsscheiben
- Lebenslauf
- Zeugniskopien (aktuelle)
- eventuell Kopie Schwerbehindertenausweis.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Sonderfonds für Vereine in Not

Anträge bis zum 01.12.2020 noch möglich!

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind besonders kleine und ländliche Vereine Thüringens betroffen. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung hat einen Sonderfonds für Vereine in Not mit einer Gesamthöhe von 500.000 € angelegt.

Um die Existenzbedrohung von diesen für den Freistaat so wichtigen Vereinen abzuwenden, können nicht rückzahlbare Zuschüsse bis maximal 4.000 € je Antragsteller als Überbrückungs- und Soforthilfen gewährt werden.

Der Sonderfonds für Vereine in Not beginnt rückwirkend ab dem **28.03.2020** und ist **bis zum 31.12.2020** befristet. Anträge können mehrfach bis zum 01.12.2020 gestellt werden.

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung übernimmt beispielsweise anteilige Kosten für Miete, Nebenkosten sowie Internet- und Telefongebühren, Kosten für Verbrauchsmaterial, Versicherungen und Beiträge in Dach-

organisationen sowie für abgesagte Veranstaltungen und Projekte, für Instandhaltungen und für die Öffentlichkeitsarbeit.

Bitte wenden Sie sich **vor Antragsstellung** oder bei Rückfragen telefonisch an die Mitarbeiter/-innen der Thüringer Ehrenamtsstiftung:

Thüringer Ehrenamtsstiftung
Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt
Tel.: 0361/65736-62 oder -61
Mail: sonderfonds@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/Sonderfonds-fuer-Vereine.407.0.html>

Sonderseite des Fonds:

<https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/vereine-in-not/>

Das Fundbüro informiert...

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:

09.04.2020

29.06.2020

20.07.2020

30.07.2020

01.08.2020

08.09.2020

Wo:

Teistungen, Briefkasten der VG

Ferna, Alter Bahndamm
Richtung Teistungen

Ferna, Waldstück am Schwarzenberge

Straße zwischen Ecklingerode und Brehme

Teistungen, Friedhof

Teistungen, vor der Clus

Was:

PKW-Schlüssel (BMW)

Schlüssel mit schwarzem Stoffband (Aufschrift: Simphon) und kleinem Plastikschild mit Strichcode

Schwarzes Damenfahrrad mit Fahrradkorb

Mobiltelefon I-Phone 7 in schwarzer Kunstledertasche

2 Sicherheitsschlüssel

Sicherheitsschlüssel mit grünem Ring

■ Lindenberg Nachrichten

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik Service/Fundbüro.

Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode

Verkehrssituation „Hauptstraße“ in Berlingerode

Mit der Sanierung der Hauptstraße in den Jahren 2014 bis 2016 hat der Gemeinderat nach der anstehenden Verkehrsfreigabe mehrfach die Sorge zur zukünftigen Verkehrssituation in den Rats- und Ausschusssitzungen zum Ausdruck gebracht. Es stand zu befürchten, dass sich, mit der neuen Straße und weiteren Maßnahmen, wie z. B. der Maut auf Bundesstraßen die Verkehrssituation eher schlechter als besser darstellen wird. Bei der Hauptstraße in Berlingerode handelt es sich um eine Landesstraße. Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr als Straßenbaulastträger kann nur allein mit dem Straßenverkehrsamt über eventuelle Maßnahmen zur Verkehrsregelung und -beruhigung entscheiden und diese auch umsetzen. Die Gemeinde Berlingerode wird leider im Rahmen von Entscheidungen nur angehört. Den Bedenken der Ratsmitglieder wurden damals nicht gefolgt.

Nun ist die Befürchtung Realität geworden. Eine Messung durch die Geschwindigkeitsmessanlage der Gemeinde Berlingerode im August hat ergeben, was die Anwohner, die sich zwischenzeitlich zu einer Initiative zusammengeschlossen haben, schon längst vermuteten:

Bei etwa 25.000 - 30.000 Fahrzeugen im Monat sind über vierzig Prozent der Kraftfahrer zu schnell. Für vier von zehn Fahrern scheinen die 50 km/h, auf die am Ortseingang explizit noch einmal hingewiesen wird (nicht, dass nicht auch ein Ortseingangsschild zur Verdeutlichung ausreichend wäre) nur Empfehlungscharakter zu haben. Die Spitzengeschwindigkeiten liegen dort zu jeder Tageszeit (unabhängig, ob am Tag oder bei Nacht) jenseits der 80 km/h. Der Spitzenwert liegt bei 126 km/h - wohlgehemmt: innerorts. Mittlerweile finden in beiden Fahrtrichtungen zwar häufiger Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei statt, nachhaltige und somit längerfristige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung können diese aber nicht ersetzen.

In einem Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Bürgerinitiative, dem Ordnungsamt, dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und mir als Gemeindevertreter wurde sich über ein gemeinsames Vorgehen verständigt.

Wir haben die Verantwortlichen vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr und das Straßenverkehrsamt eingeladen, sich ein Bild vor Ort zu machen und überlegt, welche Maßnahmen in diesem Bereich zielführend sein können, um eine Besserung der Verkehrssituation zu erreichen. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer – im Sinne einer sicheren Verkehrssituation, vor allem für Kinder und Radfahrer – sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten.

Derzeit erfolgt die Messung der Geschwindigkeiten aus der anderen Fahrtrichtung – Ortsausgang Richtung Neuendorf.

Um uns ein Bild auch über die Verkehrssituation am Ortseingang Berlingerode von Teistungen kommend zu machen, werden wir in den nächsten Wochen die Messanlage an dieser Stelle aufhängen und die erforderlichen Daten sammeln, um diese ebenfalls als Beweisgrundlage des erhöhten Geschwindigkeitsaufkommens an die Polizei und dem Landesamt für Bau und Verkehr weiterzuleiten.

Wir hoffen, dass unsere Bemühungen die Verkehrssituation in Berlingerode verbessern. Für klärende Gespräche stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr
Daniel Bertram
Bürgermeister

Tastungen

Unsere Heimat ist unser Dorf Tastungen – wir gründen einen Heimatverein

Heimat – das ist da, wo wir zu Hause sind. Eine Ortschaft, eine Region, ein Brauchtum, ein Dialekt oder eine Geschichte. Dies alles gilt es zu pflegen, zu bewahren und zu fördern. Auch Feste in der Gemeinschaft und das sich Sorgen um lokale Einrichtungen sind Bestandteil unserer Heimat.

Wir wollen einen Heimatverein in Tastungen gründen, der sich alles das zum Ziel macht.

Wir appellieren an den Heimatsinn der Bürger in unserer Verwaltungsgemeinschaft, an die Bewohner von Tastungen und der Dörfer in unserer Umgebung und rufen auf, sich mit Engagement dem neu zu gründenden Heimatverein in Tastungen anzuschließen.

Bitte meldet euch bei *Mario Nolte* unter *01719331678*

Teistungen

Gedanken zu 30 Jahren Wiedervereinigung

von Tobias Reinhold, katholischer Pfarrer in Teistungen,
Pfarrei St. Andreas



Liebe Schwestern und Brüder,
liebe Leserinnen und Leser.

30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung weint die große Mehrheit der Ostdeutschen der DDR keine Träne mehr nach.

Nach einer repräsentativen Umfrage sind 75 % der Menschen in den neuen Bundesländern trotz aller Probleme beim „Aufbau Ost“ froh und dankbar, im vereinten Deutschland zu leben.

68 % der Befragten erklärten, die neuen Bundesländer hätten sich gut entwickelt und der „Aufbau Ost“ sei erfolgreich.

Nur 13 % sind von der Wiedervereinigung enttäuscht und sagen: „Die Mauer wäre besser nicht gefallen!“

Als Deutsche sind wir in diesen Tagen stolz und dankbar. „Wahnsinn!“ sagten wir damals und so denken wir auch heute.

Bei aller Freude dürfen wir aber nicht vergessen, dass Freiheit und Deutsche Einheit nicht selbstverständlich sind, sondern ein Geschenk, eine Gnade, auch das Wirken Gottes.

Wenn wir in diesen Tagen Erntedank feiern und den 30. Jahrestag der Wiedervereinigung begehen, dann passen beide Feste auch zusammen. In den letzten 30 Jahren hat sich viel Gutes entwickelt, vieles konnte wachsen und gedeihen und es gibt enorm gute Früchte.

In Teistungen ist es heute selbstverständlich, dass wir Besucher aus Niedersachsen in unseren Gottesdiensten begrüßen. Wir haben eine gute Zusammenarbeit ohne Grenzen und in Teistungen gibt es keine lästigen Grenzkontrollen mehr.

Die friedliche Revolution 1989, die Wiedervereinigung 1990 und das stetige Zusammenwachsen unseres Landes geben uns wirklich Grund zur Dankbarkeit und sind Dinge, die uns natürlich auch zum Nachdenken anregen können.

Die Geschichte hat uns gezeigt, dass Systeme zum Scheitern verurteilt sind, wenn sie auf sich selbst vertrauen und Gott ausblenden. Wir kennen noch den Slogan aus DDR-Zeiten: „Ohne Gott und Sonnenschein, bringen wir die Ernte ein.“

Wo Menschen ihre Hoffnung allein auf sich selbst setzen, da geschieht Überforderung.

Wir Menschen sind aber ein Teil von Gottes guter Schöpfung. Für uns Christen ist der Mensch kein Produkt des Zufalls oder eine Laune der Natur.

Wir sind von Gott gewollt, geliebt, geschaffen und wir sind auch zur Ewigkeit bestimmt.

Als Christen sollen wir die Augen offen halten für den Nächsten, wir sind füreinander da: Erntedank und Feier der Deutschen Einheit erinnern uns daran, dass wir zusammen gehören und dass wir solidarisch miteinander leben dürfen.

Beim Rückblick auf die Geschichte darf die Dankbarkeit nicht fehlen. Auch wenn noch nicht alles perfekt ist und vielleicht der Einzelne noch nicht am Ziel seiner irdischen Träume angekommen ist, es ist viel passiert. Wer dankbar ist und die Augen offen hält, weiß zu schätzen, was erreicht wurde.

Heute Dankbarkeit zu empfinden, hat nichts mit übersteigertem Nationalgefühl zu tun. Es war ein friedlicher Freiheitskampf und er hatte eine urchristliche Prägung: die Montagsgebete, Friedensgebete, Kerzen und der unermüdete Einsatz von Papst Johannes Paul II.

■ Lindenberg Nachrichten

Wir dürfen auch heute nicht das Beten verlernen. Die Bitte „Herr, lehre uns beten!“ gilt auch uns und ist aktueller denn je. Als Christen auf den Tag der Deutschen Einheit zu schauen, heißt: Gott ist der Herr des Lebens und er lädt uns ein, gemeinsam mit unsern Mitmenschen und Mitbürgern an der Zukunft zu bauen. Diese Zukunft braucht christliche Werte, Hoffnung und den Beistand Gottes. Sie benötigt Achtung und Respekt voreinander. So eine Einstellung kann nicht per Gesetz verordnet werden, sie muss aus dem Herzen kommen und sollte gewollt sein und bejaht werden. Legen wir unsere Zukunft in Gottes Hand und bitten wir ihn um einen festen und starken Glauben und um Zuversicht und Optimismus.

Teistungen, OT Teistungen

Kindergarten Sankt Andreas voll in Aktion



Sport und Bewegung sind die Basis, um aktiv und gesund zu bleiben. Das Lern- und Bewegungsprogramm von symbioun trägt dazu bei, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken und vermittelt dabei auf sportliche Weise wie respektvolles und faires Miteinander und vieles mehr. Wenn Kinder, Erzieher und Eltern gemeinsam in Bewegung kommen, strahlende Kinderaugen überwiegen, Fairplay gelebt und das Miteinander gestärkt wird- dann heißt es einmal mehr: SPORT FREI! Am Dienstag, den 01.09.2020 machte das Lern und Bewegungsprogramm von symbioun - an dem Bundesweit fast 2000 Kindergärten teilnehmen - Station in Teistungen. Von 9.00Uhr bis 12.00Uhr stand für 60 Kinder des

Kindergartens beim Sportfest alles im Zeichen sportlicher Werte. Zielwerfen, Aquagymnastik, Slackline, Bewegungsbaustelle und Staffelläufe waren Stationen des Sportfestes. Jeder Sportler bekam eine Medaille zur Ehrung. Unterstützt wird dieses Sportprogramm von der Techniker Krankenkasse. Es war ein toller Tag.

Am 09/10.09.2020 bekam unser Kindergarten Besuch vom DLRG Leinefelde-Worbis. Die Kinder erwartete ein zweistündiges Programm. Mit Rollenspiel, Schwungtuch, Puzzle, Memory und dem Maskottchen Nobbi. Die Kinder erfuhren, worauf es beim Baden ankommt und wie man sich vor Sonne schützen kann. Wichtige Baderegeln wurden spielerisch vermittelt. Ein herzliches Dankeschön für die tollen Tage an das DLRG Worbis-Leinefelde. Wir freuen uns schon auf den Kinder Erste-Hilfe-Kurs.

Herzliche Grüße vom Kindergartenteam



Herzliche Einladung an Familien mit Babys und alle Senioren



Begegnung und miteinander Lernen



9.00 - 10.00 Uhr Kurs für Senioren

„Wer rastet der rostet.“ Hier können Sie durch kreative Angebote, Gymnastik und Gedächtnisübungen körperlich und geistig fit bleiben. Der Kurs ist entsprechend dem Jahreskreis gestaltet.

An die Leiterin können Sie aktuelle Fragen stellen bzw. lädt sie Referentinnen zu Ihren Themen ein, z.B. Gesundheit, Entspannung, Ernährung, Pflege von Angehörigen, Vorsorgevollmacht, ...



10.30 - 11.30 Uhr Eltern-Kind-Kurs

Eingeladen sind alle Eltern mit Babys im Alter von 4 bis 18 Monaten. Unter der Anleitung einer ausgebildeten PEKIP-Gruppenleiterin können Sie mit Ihrem Kind gezielte Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen erleben. Sie lernen die Bedürfnisse Ihres Kindes noch besser verstehen und es in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern.

An die Kursleiterin können Sie Fragen richten und im Austausch mit anderen Eltern Antworten für sich finden. Ihr Kind lernt gleichaltrige Kinder kennen und lernt von ihnen.



NEU im Bürgerhaus in Teistungen

Termine: 05.10., 02.11., 16.11., 30.11., 14.12.2020

(Coronabedingt findet kein Begegnungskaffee der Generationen statt)



Leitung: Melanie Schnur
„Familienzentrum Kerbscher Berg Mobil“
Teilnehmerbeitrag: 3,00 €

Anmeldung Familien notwendig:
Bitte unter 0160/5762925 per SMS oder Anruf bis 3 Tage vor Kursbeginn

Gefördert durch:



Heimat- und Verkehrsverein sucht Erben

Der Teistunger Heimat- und Verkehrsverein sucht nach Nachfolgern, die ihre Arbeit fortführen möchten. Gegründet wurde der Verein im Frühjahr 1990. Zum damaligen Zeitpunkt war eine solche Vereinigung „sozusagen eine Notwendigkeit“, da jede umliegende Kommune entweder bereits einen Heimatverein besaß oder im Begriff war, einen solchen zu gründen, so Franz Apel (Gründungsmitglied).

Der Verein, der ursprünglich 35 Mitglieder zählte, kann auf eine abwechslungsreiche Geschichte zurückblicken. So gruben seine Mitglieder in den 90er Jahren das Kreuz am Bahndamm wieder aus und machten es so der Öffentlichkeit zugänglich, sie unterstützten bei der Gründung des Trachtenvereins und bei der Ausrichtung des Eichsfelder Trachtenfestes. Des Weiteren vertraten sie unser Dorf bei der Jahrfier in der Partnergemeinde Dobcina, richteten den Eichsfelder Wandertag aus und organisierten mehrfach das Teichfest.

Der aktive Teil des Vereins hat mittlerweile ein recht hohes Alter erreicht, sodass die Mitglieder einen Generationenwechsel anstreben. Alle, die Interesse haben, den Verein weiterzuführen, sind dazu eingeladen, sich bei Franz Apel, Hohenzaunstraße 11, zu melden.

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Sonn- und Feiertagsgottesdienste Katholische Pfarrogemeinde St. Michael

Ecklingerode - Brehme - Jützenbach - Weißenborn-Lüderode

So., 04.10.2020 - 27. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin	08.30	Heilige Messe
St. Marien	10.00	Heilige Messe
St. Valentin	17.00	Rosenkranzandacht
St. Marien	18.00	Rosenkranzandacht

So., 11.10.2020 - 28. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin	08.30	Heilige Messe
St. Marien	09.30	Heilige Messe zum Kirchweihfest
St. Valentin	17.00	Rosenkranzandacht
St. Marien	18.00	Rosenkranzandacht

So., 18.10.2020 - 29. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin	08.30	Heilige Messe
St. Marien	10.00	Heilige Messe
St. Valentin	17.00	Rosenkranzandacht
St. Marien	18.00	Rosenkranzandacht

So., 25.10.2020 - 30. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien	08.30	Heilige Messe
St. Valentin	09.30	Heilige Messe zum Kirchweihfest
St. Valentin	17.00	Rosenkranzandacht
St. Marien	18.00	Rosenkranzandacht

So., 01.11.2020 - Allerheiligen

St. Valentin	08.30	Heilige Messe
St. Marien	10.00	Heilige Messe

Do., 05.11.2020

St. Marien	18.30	Heilige Messe und Anbetung
------------	-------	----------------------------

Fr., 06.11.2020 - Herz Jesu Freitag

St. Valentin	08.30	Heilige Messe
--------------	-------	---------------

So., 08.11.2020 - 32. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien	08.30	Heilige Messe
St. Valentin	10.00	Heilige Messe

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:

www.pfarrei-sankt-michael.de

Haus Emmaus Worbis - Angebote für Trauernde

Trauercafé startet wieder - Voranmeldung notwendig



Worbis. Das Trauercafé beginnt wieder - aufgrund der coronapandemiebedingten geltenden Einlass- und Zutrittsbeschränkungen ist das Trauercafé jedoch kein offenes Trauercafé, eine Voranmeldung zwingend erforderlich. Interessierte werden gebeten, vorab sich unter der Telefonnummer: 036074 639410 anzumelden.

Wenn ein nahestehender Mensch gestorben ist, dann kann unser Leben leicht aus der Bahn geworfen werden, mit all den Gefühlen von Schmerz, Einsamkeit, Sehnsucht und Ohnmacht, vielleicht auch Angst, Enttäuschung, Wut oder mit Schuldgefühlen. Die Begegnung mit Menschen, die ein offenes Ohr haben für das, was uns im Innersten bewegt, die wissen und selbst erfahren haben, welche Gefühle unser Leben zur Zeit bestimmen können, kann uns Hilfe, Orientierung und Halt geben.

Das Haus Emmaus in Worbis hat bisher mit seinem Trauercafé einen Raum geboten, in dem sich Menschen in ähnlichen Situationen begegnen und kennenlernen, miteinander sprechen und schweigen, einander zuhören, weinen und lachen, klagen und danken können.

Das Trauercafé wird unter Beachtung der Corona-Regeln fortgesetzt und vom Haus Emmaus Worbis in das Eichsfeld Klinikum, Haus St. Elisabeth Worbis, Cafeteria verlegt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 10 Personen beschränkt.

Jeder und jede, gleichgültig ob der Verlust erst kurz oder schon länger zurückliegt, ist herzlich willkommen.

Trauercafé

NEU: im Eichsfeld Klinikum, Haus St. Elisabeth Worbis, Elisabethstraße 61, 37339 Leinefelde-Worbis jeden 1. Mittwoch im Monat, 16.00 - 18.00 Uhr

Die nächsten Termine im Überblick:

Mittwoch, 07.10.2020, 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 04.11.2020, 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 02.12.2020, 16.00 - 18.00 Uhr

Voranmeldung erforderlich: 036074 639410

Hinweis:

Angesichts der Corona-Pandemie kann es kurzfristig zu Terminänderungen kommen - aktuelle Termine sind bitte der Tagespresse oder der Internetseite www.eichsfeld-klinikum.de/aktuelles zu entnehmen.

Bei Teilnahme wird um Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen gebeten: Hände desinfizieren, Abstand halten, Maske tragen.

Haus Emmaus Worbis

Elisabethstraße 61 (Eingang: Amtsstraße 6), 37339 Leinefelde-Worbis

Ansprechpartner: Constance Hunold

24h-Telefon: 036074 / 639410

Sprechzeiten

Mittwoch: 9.00 - 11.00 Uhr, Freitag: 12.00 - 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Das Haus Emmaus bietet Sterbe- und Trauerbegleitung mit einem multi-professionellen Netzwerk. Die Angebotsschwerpunkte sind dabei insbesondere die ambulante Begleitung von schwerstkranken Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen, die palliative Beratung sowie die Beratung und der Beistand für Angehörige, die Begleitung und Beschäftigung für Geschwisterkinder sowie die Trauerbegleitung.

Aktueller Hinweis:

Kindertrauergruppen, Elterntreff, Geschwisterkinderbegleitung in den Häusern Emmaus Worbis und Mühlhausen finden in geschlossenen Gruppen statt und starten ebenfalls wieder - auch hier ist zwingend eine Voranmeldung erforderlich: **Telefonnummer 036074 639410.**

Termine Oktober 2020, Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Sonntag, 4. Oktober

Tag der Stiftungen, 30. Jahrestag der Öffnung der innerdeutschen Grenze



Kooperation mit dem Grenzlandmuseum Eichsfeld zum Thema Biodiversität am Grünen Band. Die Teilnehmer erforschen die Vielfalt heimischer Greifvögel. Mit Exkursion in die nahegelegene Natur. Die Teilnahme ist kostenfrei. Treffpunkt jeweils **11:00 und 13:30 Uhr** vor dem Eingang des Grenzlandmuseums. Eine Anmeldung ist erforderlich unter bildungsstaette@grenzlandmuseum.de.

grenzlandmuseum.de.

Sonntag, 11. Oktober, 11:00 - 14:00 Uhr

Naturkosmetik - Selbstgemachtes aus der Natur

Bitte kleine Gläser oder Tiegel zum Abfüllen bitte mitbringen. Treffpunkt Besucherinformation Gut Herbigshagen. 30,00 €/Person inkl. Material.

Dienstag, 13. Oktober, 10:00 - 13:00 Uhr

Wildes Holz - Grünholzschnitzen

Treffpunkt Hofbrunnen Gut Herbigshagen. Kinder 7,50 €, Erwachsene 10,00 € inkl. Material.

Sonntag, 11. Oktober, 14:00 - 17:00 Uhr

Herbstliches Basteln

Treffpunkt Hofbrunnen Gut Herbigshagen. Kinder 7,50 €, Erwachsene 10,00 € inkl. Material.

Samstag, 17. Oktober, 14:00 - 18:00 Uhr

Eine kleine Kulturgeschichte zum Feuer

Die Teilnehmer nähern sich behutsam dem Feuer in seiner ursprünglichen Form als sozialem Element: Das eigene Feuer entzünden, hüten und einen Feuerkreis mit Geschichten und Erzählungen rund um das Feuer und am Feuer erleben. Eigene Utensilien (Schwefelkies, Feuerstein, Feuerstarter) können mitgebracht und erprobt werden. Der Workshop ist für Einzelpersonen (ab 14 Jahren) sowie Familien geeignet. Treffpunkt Besucherparkplatz Gut Herbigshagen. 20,00 € p/P. inkl. Material.

Sonntag, 18. Oktober, 14:00 - 17:00 Uhr

Herbstliches Basteln

Treffpunkt Hofbrunnen Gut Herbigshagen. Kinder 7,50 €, Erwachsene 10,00 € inkl. Material

Donnerstag, 22. Oktober, 15:15 - 17:00 Uhr

Filmklassiker von Heinz Sielmann



„Lockende Wildnis“ (1969). Sielmanns Traum: Nordische Schwäne, Gänse und Enten in ihrem natürlichen Lebensraum in der Arktis zu filmen. Behutsam kam er den Tieren ganz nah und brachte einzigartige Bilder mit. Obergeschoss Natur-Erlebnis-haus. Eintritt frei, Spende erbeten.

Anmeldung und Information:

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum, Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208 besucherservice@sielmann-stiftung.de

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg



Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
 www.kerbscher-berg.de
 E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn		Thema		Referent/in
Oktober 2020				
Do,	08.10.	19.00 Uhr	Paartanz - Grundkurs I (8x)	G. Hartung
Do,	08.10.	20.00 Uhr	Paartanz - Grundkurs II (8x)	G. Hartung
Mo,	12.10.	19.00 Uhr	Gesunde Ernährung aus westlicher und östlicher Sicht	S. Bärtig
Di,	13.10.	17.00 Uhr	Eltern bleiben Eltern - trotz Trennung und Scheidung - Wie bleiben Sie hilfreich für Ihre Kinder?	I. Benzler-Günther
Do	15.10.	20.00 Uhr	Schüssler-Salze und Homöopathie	Dr. G. Hentrich
Fr,	16.10.	09.30 Uhr	Kangatraining - gesundes Workout für die Mama - Sie schwitzen, während das Baby mit Ihnen kuschelt (8x)	M. Wolf
Sa,	17.10.	09.00 Uhr	Gitarren-Crash-Kurs für MitarbeiterInnen in Kindergärten oder Grundschulen (3x)	R. Zengerling
Sa,	17.10.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So,	18.10.	15.00 Uhr	Lama-Wanderung für Familien	J. Hagedorn
Mo,	19.10.	17.00 Uhr	Tee - selbst gemischt	C. Hoppe
Di,	20.10.	16.00 Uhr	Korbflechten mit Peddigrohr (2x)	B. Waldhelm
Mi,	21.10.	09.30 Uhr	Smartphone - Einsteigerkurs für Android (Großelternschulung)	D. Wucherpfennig
Do,	22.10.	16.00 Uhr	Kreatives Arbeiten mit Ton (2x)	Y. Hagedorn
Fr,	23.10.	10.45 Uhr	PRE-Kanga - das sanfte Fitness-Workout speziell für Schwangere, welches Sie unbeschwert durch die Schwangerschaft bringt (5x)	M. Wolf
So,	25.10.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst	
Mi,	28.10.	09.30 Uhr	Smartphone - Aufbaukurs für Android (Großelternschulung)	D. Wucherpfennig
Do,	29.10.	17.00 Uhr	Erkältungsbonbons - selbst gemacht	C. Hoppe
November 2020				
Di,	03.11.	09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	P. Wand
Di,	03.11.	17.00 Uhr	100Pro für Leib und Seele - Verwöhn-Programm für Frauen	A. Rhode / S. Lamprecht
Di,	03.11.	19.30 Uhr	KESS-erziehen - für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren (5x)	B. Hupe
Mi,	04.11.	09.00 Uhr	Stärkung sozialer Kompetenzen von Grundschulern - Fortbildungstag	D. Wucherpfennig / M. Schnur
Mi,	04.11.	09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	P. Wand
Do,	05.11.	09.00 Uhr	Wege aus der Brüllfalle (Groß-)Elterninfo	B. Gemein
Do,	05.11.	16.00 Uhr	Basteln von Martinslaternen	N. N.
Do,	05.11.	19.30 Uhr	Nicht von schlechten Eltern (Infoabend)	J. Stitz

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom **26. Oktober bis 15. November 2020 (Volkstrauertag)**

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/20 TH vom 12.12.2019.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
 Henrik Hug
 Geschäftsführer

**Volksbund
 Deutsche
 Kriegsgräberfürsorge e.V.**

Landesverband Thüringen
 Bahnhofstraße 4a, 99084 Erfurt
 Tel. 0361 644 21 75, Fax 0361 644 21 74
 thuringen@volksbund.de • www.volksbund.de

Service- und Spendentelefon: Tel. 0561 7009-0

Spendenkonto
 Commerzbank Kassel

IBAN DE23 5204 0021 0322 2999 00
 BIC COBADEFFXXX

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Hinweise / Merkblatt für Sammlerinnen und Sammler

zur Haus- und Straßensammlung vom 26. Oktober bis 15. November 2020 des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Thüringen

Die Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. kann **mit Sammeldosen und/oder Sammellisten** durchgeführt werden.

1. Mit Sammeldosen:

Zur Sammlung mit Sammeldosen haben die Sammler sicher verschlossene (versiegelte) Sammeldosen sowie zur Legitimierung einen Sammlerausweis bei sich zu führen. Zusätzlich zum Sammlerausweis ist ein gültiges amtliches Ausweisdokument mitzuführen. Die Dosen dürfen nach Beendigung der Sammlung nur im Beisein von vertrauenswürdigen Personen geöffnet und ausgezählt werden. Das ermittelte Ergebnis ist im Abrechnungsbogen einzutragen. **Als Aufwandsentschädigung erhält der Sammler auf Wunsch 10 % seines Sammlungsertrages.** Besonders engagierte Sammler erhalten eine Urkunde, ein Werbe-geschenk und ggf. eine Einladung zur Dankeveranstaltung in den Thüringer Landtag oder die Thüringer Staatskanzlei.

2. Mit Sammellisten

Der Sammler trägt im Listenkopf der Sammelliste sowie dem Sammlerausweis seine Daten (Name/Anschrift/Geburtsdatum) selbstständig ein:

Neu: EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die Sammler sind verpflichtet, die persönlichen Daten der Spender absolut vertraulich zu behandeln. Das bedeutet, dass ein Spender keine Kenntnis über Namen und weitere personenbezogene Daten anderer Spender erlangen darf.

Nur der Sammler tätigt Eintragungen in der Sammelliste. Jeder gespendete Betrag ist in der Liste einzutragen. **Ein Name darf nur mit Einwilligung des Spenders und nur vom Sammler ergänzt werden.**

Spender, die ungenannt bleiben möchten, sind mit „ungenannt“ zu bezeichnen. Das Verwenden von Bleistiften ist unzulässig. **Der Spender darf zu keinem Moment in Kontakt mit der Sammelliste kommen (Hygiene- und Datenschutz).**

Die Sammelliste dient dem internen Nachweis für Sammler und Landesverbände sowie zur eventuellen Ausstellung einer Spendenquittung. Sammellisten dürfen in keinem Fall kopiert, geändert oder erweitert werden. **Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.**

3. Beendigung der Sammlung

Nach Beendigung der Sammlung, sind alle ausgegebenen Sammellisten (auch unbenutzte), Sammeldosen, Sammlerausweise und Abrechnungsbögen unbedingt zurückzugeben.

Überweisen Sie bitte den Sammelbetrag bis 01.12.2020 auf folgendes Konto:

IBAN: DE22 8208 0000 0391 4914 00

BIC: DRESDEFF827

Verwendungszweck: Ort / Listennummer

4. Versicherung

Für alle Sammler besteht Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Die Sammler stehen unter dem Schutz unserer Berufsgenossenschaft. Ein Unfall während der Sammlung wird wie ein Arbeitsunfall behandelt. Die Berufsgenossenschaft übernimmt Invaliditätsfolgen, Unfallrente, Rehabilitation und Heilkosten (auf dem Weg über die Krankenkasse). **Schmerzensgelder werden nicht gezahlt, Diebstähle und Sachschäden an Kraftfahrzeugen sind nicht versichert.** Unfälle sind sofort dem Landesverband Thüringen zu melden.

5. Spendenquittungen

Spender erhalten auf Wunsch, ab einem Betrag von 10,- € eine Spendenquittung.

Die entsprechende Spendenquittung wird durch den Landesverband Thüringen erstellt und versendet.

Spender mit Spendenquittung müssen immer auf der Sammelliste eingetragen werden. Hierfür sind folgende Angaben wichtig: **Name und vollständige Anschrift ggf. Firmenanschrift.**

6. Wer darf sammeln?

Auf der Grundlage des Thüringer Sammlungsgesetzes (ThürSammlG) vom 08. Juni 1995 darf jeder sammeln, ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren. Weiterhin dürfen Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum 18. Lebensjahr bis zum Eintritt der Dunkelheit an der Sammlung teilnehmen. Es ist zu gewährleisten, dass die Jugendlichen jeweils zu zweit sammeln.

7. Ansprechpartner bei Rückfragen:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Thüringen
Bahnhofstraße 4a
99084 Erfurt

Telefon: 0361 - 6 44 21 75

Telefax: 0361 - 6 44 21 74

E-Mail: thueringen@volksbund.de



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 28

Freitag, den 2. Oktober 2020

Nr. 10

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Berlingerode Bebauungsplan Nr. 8 „Bleckenröder Berg“ Verfahren gemäß § 13b BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat am 18.06.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bleckenröder Berg“ beschlossen.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst das Flurstück 81/17 sowie einen Teil des Flurstückes 81/30 in der Gemarkung Berlingerode, Flur 2. Das Plangebiet befindet sich angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dettenswiese“. Die Straße Bleckenröder Berg wird weitergeführt, so dass hier eine Überplanung erfolgt.

(3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO für die städtebauliche Entwicklung von einer den Bestand (Wohnbebauung - BP Dettenswiese) ergänzenden Bebauung am Ortsrand. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich jedoch nicht als Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst.

Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

(4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

(7) In Ausführung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung sowie die Berichtigung des FNP) in der Zeit
vom 12. Oktober 2020 bis 27. November 2020

In der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Sprechzeiten*:

Mo - Mi.: 9.00 - 12.00 Uhr
Di.: 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr
Mi.: geschlossen

Do.: 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr
Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

Sowie nach terminlicher Vereinbarung.

Hinweis:

Aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten bezüglich der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme in die Bauleitplanung Einschränkungen.

Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, bitten wir interessierte Bürger vor dem Zutritt vorab unter Tel.: 036071 84615 einen Termin zu vereinbaren. Im Eingangsbereich füllen die Besucher dann einen kurzen Fragebogen mit vier Fragen aus. Der Fragebogen kann auch vorab auf der Internetseite unter www.lindenberg-eichsfeld.de heruntergeladen, ausgedruckt und bereits ausgefüllt mitgebracht werden.

Es besteht Maskenpflicht.

Wann eine Rückkehr zum normalen Verwaltungsbetrieb wieder möglich sein wird, ist aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abschätzbar.

Die Auslegungsfrist wurde um 2 Wochen verlängert.

(8) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(9) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter <https://www.lindenberg-eichsfeld.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

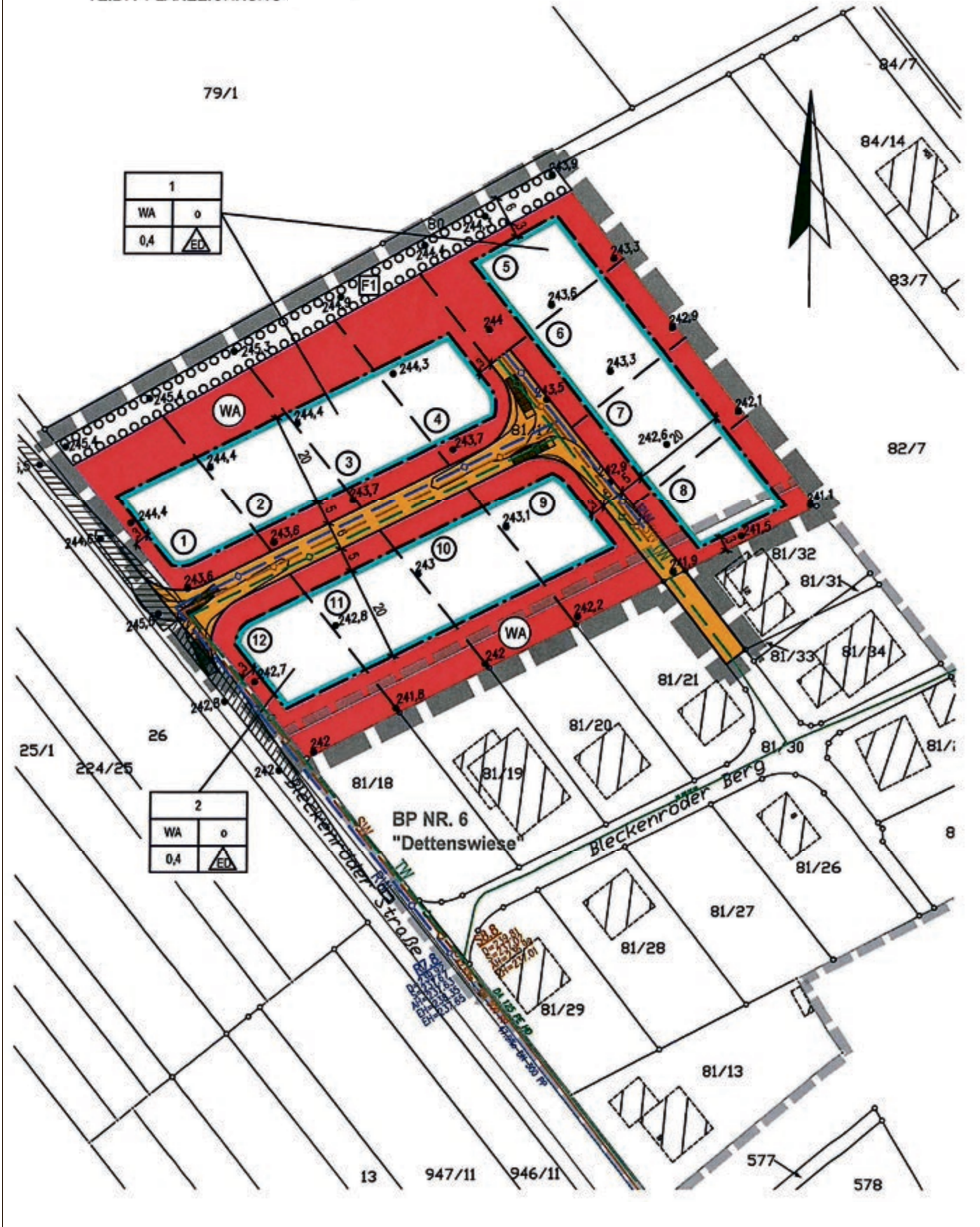
Dr. Bertram
Bürgermeister

Auszug genehmigter Flächennutzungsplan der Gemeinde Berlingerode



Entwurf
BEBAUUNGSPLAN NR. 8
"Bleckenröder Berg" gemäß § 13b BauGB
Gemeinde Berlingerode

TEIL A PLANZEICHNUNG



1	
WA	o
0,4	ED

2	
WA	o
0,4	ED

BP NR. 6
 "Dettenswiese"

Bleckenröder Berg

Südstraße

Ferna

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ferna vom 01.05.2005

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) i. V. m. § 21 b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde **Ferna** folgende Satzungsänderung:

Artikel 1

Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

Nach § 1 wird folgender Satz eingefügt:

Die Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese **4. Änderungssatzung** tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ferna, den 04.08.2020
Erich Oberkersch
Bürgermeister Gemeinde Ferna

Siegel

Tastungen

Gemeinde Tastungen

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2020

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 01.09.2020, Nr. 19/2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 07.09.2020 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

02.10.2020 bis zum 23.10.2020

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tastungen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277,278), erlässt die Gemeinde Tastungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	22.600 €	10.400 €	222.400 €	234.600 €
die Ausgaben	61.900 €	49.700 €	222.400 €	234.600 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	15.100 €	19.100 €	36.000 €	32.000 €
die Ausgaben	13.100 €	17.100 €	36.000 €	32.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **39.100 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Tastungen, den 09.09.2020
gez. Nolte
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de

Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.